

## Auszug aus der Sitzungs-Niederschrift

des Plenums vom 25.09.2020

Betreff: Änderung der Stellplatzsatzung betreffend Boardinghäuser;  
- Antrag der Fraktion CSU/LM/JL/BfL, Nr. 88 vom 04.09.2020

Referent: Ltd. Baudirektor Johannes Doll

Von den 45 Mitgliedern waren 40 anwesend.

In öffentlicher Sitzung wurde auf Antrag des Referenten

mit --- gegen --- Stimmen beschlossen: (siehe Einzelabstimmungen)

*Änderungsantrag Dr. Keyßner:*

*Der Stellplatzschlüssel von 1 Stellplatz je 2 Betten für Boardinghäuser gilt nur für Boardinghäuser in Gewerbegebieten. In sonstigen Gebietskategorien verbleibt der Stellplatzschlüssel für Boardinghäuser bei 1 Stellplatz je 6 Betten.*

*Abstimmung: 12:28*

1. Der Erlass anliegender, vom Referenten vorgelegten, erläuterten und einen Bestandteil dieses Beschlusses bildenden Satzung zur Änderung der Stellplatzsatzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung-StPIS) wird beschlossen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei bereits anhängigen Baugenehmigungsverfahren den geänderten Stellplatzschlüssel anzuwenden, sofern dies im Einzelfall rechtlich zulässig ist.

Abstimmung: 38:2

Landshut, den 25.09.2020  
STADT LANDSHUT

Alexander Putz  
Oberbürgermeister

**Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung-StPIS) vom ...**

Die Stadt Landshut erlässt auf Grund des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. August 1998 (GVBl. S. 796, BayRS 2020-1-1-I), zuletzt geändert durch § 3 des Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 350), und Art. 81 Abs. 1 Nr. 4 der Bayerischen Bauordnung (BayBO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. August 2007 (GVBl. S. 588, BayRS 2132-1-B), zuletzt geändert durch Gesetzes vom 24. Juli 2020 (GVBl. S. 381) folgende

**Satzung**

**§ 1**

Die Satzung der Stadt Landshut über die Ermittlung und den Nachweis von notwendigen Stellplätzen für Kraftfahrzeuge und Fahrräder (Stellplatzsatzung-StPIS) vom 04.05.2015 (Abl. S. 101) zuletzt geändert durch Satzung vom 09.07.2019 (Abl. S. 122) wird wie folgt geändert:

1. Bei Ziffer 4 der Anlage 1 wird angefügt: „und Beherbergungsbetriebe“
2. Nach Ziffer 4.3 der Anlage 1 wird folgende Ziffer 4.4 eingefügt:

4.4	Boarding-Haus	1 Stellplatz je 2 Betten	1 Fahrradstellplatz je 8 Betten
-----	---------------	--------------------------	---------------------------------

**§ 2**

Diese Satzung tritt am Tag nach Ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Landshut in Kraft.

Landshut, den ...  
STADTLANDSHUT  
Alexander Putz  
Oberbürgermeister